

**LANDWIRTSCHAFT UND GRUNDWASSERSCHUTZ
IN DER KOOPERATION
TRINKWASSERSCHUTZ OBERPFÄLZER JURA**

**VEREINBARUNG
ÜBER GRUNDWASSERSCHONENDE LANDBEWIRTSCHAFTUNG
UND AUSGLEICHSLEISTUNGEN
IN DEN MASSNAHMENGEBIETEN DER KOOPERATION
TRINKWASSERSCHUTZ OBERPFÄLZER JURA
(Stand April 2011)**

Wasserschutzgebiet _____

zwischen _____

wohnhaft in _____

_____ (nachstehend Bewirtschafter genannt)

Tel. / Handy / Fax _____

eMail - Adresse _____

Bankverbindung: BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

und der **Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura**
Grillenweg 6
93176 Beratzhausen
Tel. 09493-941427
(nachstehend Wasserversorger genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind **alle landwirtschaftlich genutzten Flächen** des oben genannten Bewirtschafters, die im Wasserschutzgebiet / Maßnahmenggebiet _____ des Wasserversorgers _____ liegen und in Anlage 2 aufgeführt sind.

Die Bewirtschaftung der Vertragsflächen wird jährlich bis **spätestens 15. Mai** nachgewiesen (z.B. durch Kopie des Flächen- und Nutzungsnachweises oder andere geeignete Unterlagen). Bei Anspruch auf Ausgleich für das Verbot der organischen Düngung in Zone II ist zusätzlich ein Nachweis über den Viehbesatz erforderlich (Viehverzeichnis oder Betriebsdatenblatt aus dem Mehrfachantrag beim Amt für Landwirtschaft und Forsten).

Die verspätete Abgabe der Unterlagen führt nach Mahnung zum Verlust der vereinbarten Bezahlung.

§ 2 Leistungen

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den Vertragsflächen folgende Leistungen zu erbringen:

1. Einhaltung der **Trinkwasserschutzgebietsverordnung** in der jeweils gültigen Fassung
2. Anstreben eines **möglichst niedrigen Nitratgehaltes** im Boden zum Ende der Vegetationszeit im Herbst durch Berücksichtigung der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft und der Beratungshinweise des Amtes für Landwirtschaft und Forsten
3. Verzicht auf **Pflanzenschutzmittel** mit dem Wirkstoff **Terbutylazin**

§ 3 Ausgleichs- und Prämienzahlungen

(1) Hat der Bewirtschafter die Vertragsflächen im Vertragszeitraum nach den Vereinbarungen dieses Vertrages bewirtschaftet, erhält er jährlich Ausgleichs- und Prämienzahlungen entsprechend Anlage 1. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende März des folgenden Jahres an den Bewirtschafter ausbezahlt.

Für Flächen, die vom Wasserversorger gepachtet sind, werden keine Zahlungen geleistet, es sei denn, dies wurde gesondert vereinbart.

(2) In Fällen der Nichtbeachtung der Auflagen aus § 2 verliert der Bewirtschafter den Anspruch auf Ausgleichs- und Prämienzahlungen auf der betreffenden Fläche, in besonders schwerwiegenden Fällen (z.B. Ausbringung von Gülle in der Engeren Schutzzone oder Einsatz von verbotenen Pflanzenschutzmitteln) für alle Vertragsflächen. Sollte sich im Nachhinein ergeben, dass Teile des Vertrages nicht eingehalten wurden, werden zu unrecht erhaltene Zahlungen zurückgefordert.

(3) Wechselt bei einer Vertragsfläche während der Vertragslaufzeit der Bewirtschafter (z.B. bei Pachtende), so einigen sich der bisherige und der neue Bewirtschafter über die Verteilung von evtl. zustehenden Ausgleichs- und Prämienzahlungen und teilen dies dem Wasserversorger bis Ende des jeweiligen Jahres mit.

§ 4 Vertragsdauer / Vertragsänderung

Dieser Vertrag gilt ab dem Jahr 2013 bis er von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 30. September für das kommende Vertragsjahr erfolgen.

Der Vertrag endet außerdem bei einer Auflösung des Wasserschutzgebietes mit dem Jahr, in dem diese rechtswirksam wird.

Der Vertrag ist auch für einen eventuellen Rechtsnachfolger bindend.

Ergibt sich aufgrund neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit, fachliche Änderungen an dieser Vereinbarung vorzunehmen, so werden dem Bewirtschafter diese Änderungen bis zum 30.09. schriftlich mitgeteilt. Sollte er damit nicht einverstanden sein, so kann er die Vereinbarung noch bis zum 31.12. kündigen.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Mündliche Vereinbarungen sind nicht gültig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Der Wasserversorger und der Bewirtschafter erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Dem Wasserversorger und seinen Beauftragten wird die Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen ermöglicht. Insbesondere gestattet der Bewirtschafter die entschädigungslose Entnahme von Boden-, Pflanzen-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelproben. Ebenso gibt er auf Anfrage Auskunft über die auf den Vertragsflächen durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen, soweit sie die Belange des Grundwasserschutzes und diesen Vertrag betreffen.
- (3) Der Wasserversorger sowie seine Beauftragten verpflichten sich, sämtliche betriebsbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.

Anlagen zum Vertrag:

- Ausgleichs- und Prämienregelungen (Anlage 1)
- Verzeichnis der Vertragsflächen (Anlage 2)

Der Bewirtschafter

Name, Vorname, Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtschafters

Für die Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

Ort, Datum

Max Knott, Vorsitzender

Anlage 1 zur Vereinbarung über grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ausgleichsleistungen in den Maßnahmengebieten der Kooperation Trinkwasserschutz im Oberpfälzer Jura

Ausgleichs- und Prämienregelung

Für die Auflagen und Einschränkungen der Wasserschutzgebietsverordnung sowie für weitere Leistungen zum Schutz des Grundwassers gewährt der Wasserversorger die folgenden Ausgleichs- und Prämienzahlungen:

A Verbot der organischen Düngung in der Engeren Schutzzone

Betriebe, die in der Engeren Schutzzone vom Verbot der organischen Düngung betroffen sind, erhalten in Abhängigkeit vom Viehbesatz die nachfolgenden Ausgleichsbeträge (Nachweis durch Viehverzeichnis oder Betriebsdatenblatt aus dem Mehrfachantrag). Damit sind sämtliche im Zusammenhang mit dem Verbot der organischen Düngung stehenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen.

Viehbesatz [GV/ha LF]	Betrag [€/ha]
≥ 0,5 bis < 1,0 GV/ha	80.- €/ha
≥ 1,0 bis < 1,5 GV/ha	130.- €/ha
≥ 1,5 GV/ha	160.- €/ha

B Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau

Für die gezielte Begrünung von Ackerflächen durch den Anbau von Zwischenfrucht erhält der Bewirtschafter nach Anmeldung bis spätestens **31.12.** nachfolgende Prämien:

Förderprogramm	Beschreibung der Leistung	Förderung [€/ha *a]
Z Zwischenfruchtanbau	<p><u>Allgemein:</u> keine Leguminosen in der Ansaatmischung Ansaatverfahren, Saatzeit und Saatstärke werden so gewählt, dass bei Vegetationsende ein ausreichender Pflanzenbestand für eine nitratmindernde Wirkung vorhanden ist (Ausfallraps gilt in diesem Sinn ebenfalls als Zwischenfrucht)</p> <p><u>Varianten:</u></p> <p>Z 1a Ausfallraps, Umbruch im Herbst (nach Mitte Oktober)</p> <p>Z 1 Umbruch im Herbst (nach Mitte Oktober)</p> <p>Z 2 abfrierende Zwischenfrucht, Umbruch/ Bearbeitung ab Mitte Februar</p> <p>Z 3 nicht abfrierende Zwischenfrucht, Umbruch/ Bearbeitung ab Mitte März</p>	<p>80.- €/ha</p> <p>110.- €/ha</p> <p>130.- €/ha</p> <p>160.- €/ha</p>

C Förderprogramme für besonders auswaschungsgefährdete Standorte

Für besonders auswaschungsgefährdete Standorte (Böden mit geringer Mächtigkeit) werden die nachfolgenden speziellen Förderprogramme angeboten. Die Auswahl der Flächen erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserversorger.

Förderprogramm	Beschreibung der Leistung	Förderung [€/ha *a]
N N-optimierte Gülleausbringung auf Ackerflächen	bei Betrieben mit einem Viehbesatz ab 1,0 GV/ha Gülle- und Jaucheausbringung nur bei unmittelbarem Stickstoffbedarf (von April bis August) in wachsende Bestände oder zur Ansaat von Zwischenfrucht oder Winterraps Maximal bedarfsgerechte Stickstoffmenge Verpflichtungszeitraum 3 Jahre	50.- €/ha
B Mehrjährige Bodenbedeckung durch Feldfutter und/oder Stilllegung	<u>Allgemein:</u> Nutzung als Klee gras und/oder Flächenstilllegung kein Umbruch während der Vertragslaufzeit Bei Flächenstilllegung gezielte Begrünung nach Ernte der Vorfrucht ohne Leguminosen Umbruch bei nachfolgender Sommerung im Spätherbst/Winter (ab November), bei nachfolgendem Körnerraps im Sommer Folgekultur bevorzugt Sommergetreide mit nachfolgender Zwischenfrucht <u>Varianten:</u> B 3 Verpflichtungszeitraum 3 Jahre B 5 Verpflichtungszeitraum 5 Jahre B 10 Verpflichtungszeitraum 10 Jahre	150.- €/ha 200.- €/ha 250.- €/ha
G Umwandlung von Acker in Grünland	Ansaat von Grünland Erhalt als Grünland für mind. 10 Jahre mind. einmal jährliche Abfuhr des Aufwuchses bei Umbruch nach Vertragsablauf besondere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes (Abstimmung mit ALF) Verpflichtungszeitraum 10 Jahre	300.- €/ha

Anlage 2 zur Vereinbarung über grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ausgleichsleistungen in den Maßnahmengebieten der Kooperation Trinkwasserschutz im Oberpfälzer Jura

Verzeichnis der Vertragsflächen im Vertragsjahr 20 ____

Betrieb (Name, Anschrift): _____

Gemarkung	Flur- nummer(n)	Nutzung im Vertragsjahr Hauptfrucht / Zwischenfrucht (bei Maßnahme Z 1 bis Z 3)	Fläche [ha]	Förder- programm (Z1, Z2, Z3, B3, B5)	Verpflichtungs- zeitraum (bei Maßnahmen B, G und N)
-----------	--------------------	--	----------------	---	--

Feldstück (Bezeichnung): <u> <i>Beispielacker</i> </u>					
<i>Beispiel</i>	<i>1234</i>	<i>W-Gerste</i>	<i>3,33</i>	<i>Z 2</i>	
		<i>Kleegras</i>	<i>2,22</i>	<i>B 3</i>	<i>2010-2012</i>
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					

Die obigen Angaben stimmen mit dem amtlichen Flächen- und Nutzungsnachweis überein.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zur Vereinbarung über grundwasserschonende Landbewirtschaftung und Ausgleichsleistungen in den Maßnahmengebieten der Kooperation Trinkwasserschutz im Oberpfälzer Jura

Verzeichnis der Vertragsflächen im Vertragsjahr 20 ____

Betrieb (Name, Anschrift): _____

Gemarkung	Flur- nummer(n)	Nutzung im Vertragsjahr Hauptfrucht / Zwischenfrucht (bei Maßnahme Z 1 bis Z 3)	Fläche [ha]	Förder- programm (Z1, Z2, Z3, B3, B5)	Verpflichtungs- zeitraum (bei Maßnahmen B, G und N)
-----------	--------------------	--	----------------	---	--

Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					
Feldstück (Bezeichnung): _____					

Die obigen Angaben stimmen mit dem amtlichen Flächen- und Nutzungsnachweis überein.

Ort, Datum

Unterschrift